

Zinsen zu hoch: Bank mit Klage abgeblitzt

Bank verlor in zwei Instanzen hochkant Klage wegen ca. 101.000 Euro - sie hatte weit überhöhte Zinsen verrechnet.

CARNUNTUM/KORNEUBURG (mr). Eine damals 75-jährige Frau hatte im Jahr 1990 eine Bürgschaftsvereinbarung mit einem Bankinstitut geschlossen, wonach sie für einen gewährten Unternehmerekredit die Haftung als Bürgin und Zahlerin übernommen hat.

Nach dem Tod der Bürgin im Jahr 2014 begehrte die Bank vom Alleinerben die Zahlung von angeblich noch aushaltenden 101.740,28 Euro an Kreditverbindlichkeiten - zuzüglich weiterer Verzugszinsen. Das Landesgericht Korneuburg entschied in erster Instanz über



Jörg Iglseder entschied in erster Instanz zugunsten der Bürgin.



Rechtsanwalt Gerold Beneder vertrat den Erben der Bürgin. Fotos (2): mr

die von der Bank eingebrochenen Klage und wies das Klagebegehren ab. Es beurteilte die vertragliche Zinsgleitklausel als sittenwidrig und vertrat die Auffassung, dass eine solche in beide Richtungen wirken müsse, also bei der Zinsberechnung auf ein gesunkenes Zinsniveau Bedacht zu nehmen sei. Bei dieser Berechnung wäre

nach einem eingeholten Sachverständigengutachten der Kredit bereits am 3.1.2012 (!), also gute zwei Jahre vor dem Tod der Bürgin und vier Jahre vor Klageeinbringung, zur Gänze getilgt gewesen.

Das Oberlandesgericht Wien hat nunmehr mit Urteil vom 19.9.2013 die Berufung der Bank als gänzlich unberechtigt abgeschmettert.